

Was tut sich in Europa?

Stand der Diskussion um die GAP 2023 und Schweizer Volksentscheide



DI Johann Greimel, Geschäftsführer BOV (li)
Ing. Manfred Kohlfürst, Präsident BOV (re)

Einige Mitgliedsstaaten, darunter Österreich und Deutschland, drängen nach den zähen Trilog-Verhandlungen nun auf einen raschen Abschluss um Rechts- und Planungssicherheit für die Landwirtschaft herzustellen. Die Umweltausrichtung ist bekanntlich einer der zentralen Knackpunkte der GAP-Verhandlungen. Dabei stehen neben den allgemeinen Grundanforderungen die sogenannten Öko-Regelungen im Zentrum. Es geht um die Frage, welcher Anteil der Agrarmittel der 1. Säule (Direktzahlungen) verpflichtend von den Mitgliedstaaten für Klima- und Umweltleistungen zweckgewidmet werden muss. Das EU-Parlament schlägt einen Anteil von 30% vor, der EU-Rat 20%, während die EU-Kommission in ihrem Vorschlag keine Verpflichtung und keinen Mindestprozentsatz vorgesehen hat.

Für den Kompromiss-Vorschlag, dass die Umweltprämien einen Anteil von 25% an den Direktzahlungen bekommen sollen und das bereits ab dem ersten Jahr, setzen sich Österreich und Deutschland ein.

GUT DING BRAUCHT WEILE

Die Verhandlungen laufen sehr zäh, aber es soll noch eine Einigung vor dem Sommer zustande kommen. Noch sind nicht alle umstrittenen Fragen gelöst, z.B. streiten der Agrarrat und das Europäische Parlament auch noch über die Green-Deal-Strategien der EU-Kommission. Das Parlament möchte die Ziele

des Green Deal in die GAP-Reform gleich aufnehmen. Die Minister bestehen dagegen zunächst auf einer Folgenabschätzung.

Inzwischen gibt es für den Green Deal nach der gemeinsamen Position von 14 österreichischen Verbänden/Organisationen, welche auch der BOV unterstützt, auch eine ähnliche Initiative auf internationaler Ebene: Mehrere Mitglieder des Runden Tisches für Pflanzenschutz der Agrar- und Lebensmittelkette (z.B. COPA/COGECA, Freschfel, Europatat etc.) haben in einem gemeinsam unterzeichneten offenen Brief Stellung bezogen: Das Schreiben verdeutlicht, dass es einer ganzheitlichen Bewertung bedarf, bevor Entscheidungen über die Verringerung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes gefällt werden. Für die Zukunft zeichnen sich zwar Wege ab, mit weniger Pflanzenschutzmitteln bessere Ergebnisse zu erzielen. Es besteht aber eindeutig die Notwendigkeit, eine umfassende Bewertung der kumulativen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen der verschiede-

nen Ziele des Green Deal vorzunehmen, bevor politische und rechtsverbindliche Entscheidungen getroffen werden. Ein realistischer Zeitrahmen sei zu erwägen, bevor Legislativentscheidungen getroffen und Gesetzesänderungen vorgenommen werden.

SCHWEIZER VOLKSENTSCHEIDE ZUM PFLANZENSCHUTZ ABGELEHNT

Die Schweizer Landwirtschaft stand bereits seit längerer Zeit im Fokus zweier Volksinitiativen, über die am 13. Juni 2021 abgestimmt wurde. Die Initiative „Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung“ sah vor, dass allen Betrieben die PSM einsetzen, die Direktzahlungen gestrichen werden. Die Initiative „Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide“ forderte, dass der Einsatz synthetischer Pflanzenschutzmittel in der landwirtschaftlichen Produktion, in der Verarbeitung agrarischer Erzeugnisse und in der Boden- und Landschaftspflege verboten wird. Diese Einschränkung sollte auch für importierte Produkte gelten.

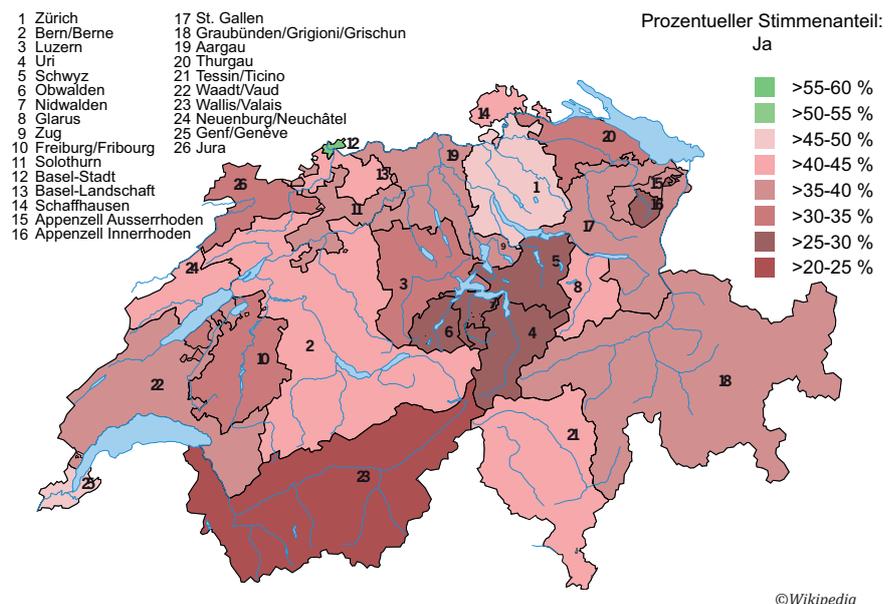


Abb. 1: Abstimmungsergebnisse zur Initiative Pestizidverbot nach Kantonen

In keinem Fall hätte die Trinkwasserinitiative einen Mehrwert für die Umwelt gehabt, argumentierte der Schweizer Bauernverband: Würden die Betriebe auf die Direktzahlungen verzichten, müssten auch die ökologischen Mindestanforderungen für den Erhalt der Direktzahlungen nicht mehr erfüllt werden. Im Falle eines Nichtverzichts auf die Direktzahlungen hätten in der Schweiz gewisse Lebensmittel nicht oder kaum mehr produziert werden können und müssten diese importiert werden. Auf Grund des Außenschutzes der Schweiz hätte das aber auch zu steigenden Lebensmittelpreisen beitragen können bzw. wurde auch mit dem Verlust von Arbeitsplätzen argumentiert. Mit dem Schutz des Trinkwassers hätte lt. Schweizer Bauernverband die Initiative sowieso nichts zu tun gehabt.

Die Initiative "Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide", die auch Importe betroffen hätte, wäre nach Ansicht des Schweizer Bauernverband konsequenter formuliert gewesen. Allerdings wären solche Importauflagen nicht WTO-konform. Es war deshalb zu befürchten, dass die Initiative nur im Inland umgesetzt und damit zu einem Wettbewerbsnachteil für die Schweizer Landwirtschaft geführt hätte.

61% der Schweizer sprachen sich gegen ein Verbot von Pflanzenschutzmitteln aus. Lediglich in den Städten konnten die Initiativen „Sauberes Trinkwasser“ und „Ohne Pestizide“ einige Achtungserfolge erzielen. Die hohe Wahlbeteiligung von bis zu 70% in ländlichen Kantonen und eindeutige Warnungen der Agrarverbände vor den Initiativen führten am Schluss zu einem eindeutigen Ergebnis.

Das Parlament in Bern empfahl deshalb, die beiden Initiativen abzulehnen, es reagiert aber dennoch auf die Forderung nach einer grüneren Landwirtschaft. Das Parlament legte eine Gesetzesinitiative vor, mit der das Trinkwasser besser geschützt werden soll. Danach soll der Einsatz von Stickstoffdüngemitteln bis 2030 um 20% vermindert werden. Landwirten soll die bisher erlaubte Toleranzschwelle von 10% in ihren Stickstoffbilanzen gestrichen werden. Zudem sollen sie 3,5% ihrer Ackerfläche für die Artenvielfalt vorbehalten und dort keine chemischen Präparate einsetzen. Das Schweizer Gewässerschutzgesetz ist für 2023 geplant.

*Ing. Manfred Kohlfürst
DI Johann Greimel*

7X SO STARK IN DER BRANCHE

- besseres-obst.at** täglich aktuell
- Print-Ausgabe** jeden Monat neu
- Besseres Obst-App** für die mobile Nutzung
- besseres-obst.mein-epaper.at** das digitale Heft
- abo.besseres-obst.at** unser Portfolio im Abo-shop
- Newsletter** Branchennews gratis
- Neu:** Finden Sie Besseres Obst auf Facebook und Instagram